

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

24.01.2018

Motion von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2017 reichten Gemeinderat Markus Knauss und Gemeinderätin Gabriele Kisker (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2017/264, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung vorzulegen. Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können).

Begründung:

Schon in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und Gabriele Kisker kommt der Stadtrat zu einer sehr positiven Beurteilung von Dach- und Vertikalbegrünungen in den Bereichen Stadtklima, Lufthygiene, Freiraumqualität und Biodiversität. Im Beschluss des Gemeinderates zum Regionalen Richtplan kommt der vertikalen Begrünung deshalb auch eine wichtige Funktion zur Kühlung der überhitzten Innenstadt und der Sicherung eines gut durchlüfteten Stadtkörpers zu. Und schliesslich hat die sehr deutliche Zustimmung der Zürcher Stimmböcker zur Grünstadt-Initiative gezeigt, dass mehr Aktivitäten zur Schaffung von ökologisch, wertvollem Grüninfrastrukturen, gerade in einer immer dichter überbauten Stadt dringend erforderlich sind.

Die Aktivitäten zur Schaffung von mehr Vertikalbegrünungen erscheinen uns aber im Hinblick auf den Handlungsbedarf gerade durch den Klimawandel nicht ausreichend. Mit einem Kompetenzzentrum Vertikalbegrünungen sollen diese Aktivitäten gebündelt und als wichtiger Kernpunkt bei der weiteren baulichen Verdichtung priorisiert werden. Dazu sind auch unkonventionelle Lösungen im dichten Innenstadtbereich nötig. So wäre es gerade in den Quartierhaltungs- und Kernzonen - dort also wo die klimatischen Herausforderungen am grössten, der Spielraum für grossräumige Entsiegelungen aber beschränkt sind - erwünscht, dass die Basis von Fassadenbegrünungen eben auch im öffentlichen Raum liegen können. So kann mit wenig öffentlichem Raum eine grosse Wirkung erzielt werden.

Das Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung soll mit seinen Aktivitäten dieser Form der Begrünung die Bedeutung geben, die sie u.E. in einer zunehmend dichter überbauten Stadt einnehmen müsste.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Umsetzung des Motionsbegehrens würde vermutlich keinen Beschluss des Gemeinderats voraussetzen, sondern betrifft vorwiegend die Organisationsautonomie des Stadtrats. Der Stadtrat erachtet deshalb die Motionsfähigkeit des Begehrens als fraglich.

Im Verlaufe der letzten Jahre haben verschiedene Dienstabteilungen Anstrengungen zur Förderung von Dach- und Vertikalbegrünungen unternommen. Unter der Federführung von Grün Stadt Zürich wurde von 2013–2017 beispielsweise ein erstes Projekt zur Förderung von Dach- und Vertikalbegrünungen durchgeführt. Im Rahmen des Baubewilligungsprozesses werden private Bauherrschaften hinsichtlich der Möglichkeiten von Vertikalbegrünungen beraten und motiviert. Einzelne Bauprojekte wie das MFO Park-Haus in Oerlikon oder die Wandbegrünung an der Neufrankengasse und weitere mehr wurden umgesetzt. Beim Ersatzneubau Tanzhaus

Wasserwerkstrasse realisiert das Amt für Hochbauten aktuell eine Begrünung der limmatseitigen Fassade, die im Sommer kühlend wirken soll. Mit dem Projekt sollen Erfahrungen gewonnen werden, wie funktionale Gebäudebegrünungen bei konkreten Anwendungen integriert werden können. Dank der Beratungstätigkeit sind auch verschiedene interessante private Objekte entstanden wie beispielsweise Sihlcity, Maag-Areal oder das Provisorium eines Grossverteilers am Kreuzplatz.

Der Stadtrat stimmt dem Motionär und der Motionärin zu, dass Dach- und Vertikalbegrünungen eine positive Wirkung auf Stadtklima, Lufthygiene, Freiraumqualität und Biodiversität haben können. Die Begrünung von öffentlichen Räumen der Stadt Zürich, insbesondere in Quartieren mit wenig Grünräumen, wird angesichts der Klimaerwärmung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Vertikalbegrünungen ermöglichen eine flächig wirksame Begrünung, ohne viel Bodenfläche zu beanspruchen. Sie sind v. a. in innerstädtischen Gebieten, denen heute eine Begrünung fehlt, eine interessante Massnahme. Im Rahmen der Arbeiten zum «Masterplan Stadtklima» werden die klimawirksamen Auswirkungen von Fassadenbegrünungen vom Stadtrat untersucht.

Im Gegensatz zu Dachbegrünungen existiert weder im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) noch in der Bauordnung der Stadt Zürich (BZO) eine rechtliche Bestimmung betreffend Vertikalbegrünung. Trotzdem sind, wie oben erwähnt, dank der Mitwirkung städtischer Dienstabteilungen bereits einige interessante Beispiele von Vertikalbegrünungen entstanden. Unter dem Titel «Grün am Bau» plant Grün Stadt Zürich 2018 eine Ausstellung im Zentrum für Pflanzen und Bildung in der Stadtgärtnerei. Gezeigt werden insbesondere verschiedene technische Systeme, die heute zur Verfügung stehen. Diese Plattform soll privaten Bauherrschaften die Möglichkeit geben, sich zu informieren und mit Fachleuten in einen Dialog zu treten.

Das Thema Vertikalbegrünungen soll in Zukunft intensiver bearbeitet werden. Offen sind Fragen bei Bau und Unterhalt, Kosten und Gestaltung sowie Probleme an der Nahtstelle öffentlicher Grund – Privatgrund, die geklärt werden müssen. Es ist zu prüfen, ob ein Kompetenzzentrum einen signifikanten Beitrag leisten kann um die Zahl von Vertikalbegrünungen bei städtischen und privaten Liegenschaften in erheblichem Ausmass zu erhöhen und welche Kosten damit verbunden sind. Ein Kompetenzzentrum Vertikalbegrünungen muss nach Auffassung des Stadtrats in einer ersten Phase Erfahrungen bei stadteigenen Projekten sammeln. Vorbereitende Arbeiten dazu sind bereits am Laufen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti